

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg

## 103. Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen der Studienpläne für die Studienrichtung Informatik vom 6.9.1996 und 15.9.2000 (Beschluss der Studienkommission Informatik vom 20.12.2000)

### 1. Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die bei Inkrafttreten des Studienplans vom 15.9.2000 dem Studienplan der Studienrichtung Informatik, Studienzweig Angewandte Informatik, vom 6.9.1996 oder einem älteren unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den dort geltenden Bedingungen fortzusetzen und zu beenden. Als Frist für die Fortsetzung gilt für jeden Studienabschnitt, der bei Inkrafttreten des Studienplans vom 15.9.2000 noch nicht abgeschlossen ist, die gesetzliche Studiendauer zuzüglich eines Toleranzsemesters. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Studienplan unterstellt. Überdies sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Studienplan zu unterstellen (UniStG § 80 Abs. 2). Eine entsprechende unwiderrufliche Erklärung ist an die Abteilung für Studien- und Prüfungsverwaltung zu richten. Anmerkung: Im Folgenden bezeichnet "neuer Studienplan" den Studienplan vom 15.9.2000 und "alter Studienplan" den Studienplan vom 6.9.1996 oder einen älteren.

### 2. Projektpraktikum, Praxis

Das für den alten Studienplan erforderliche Projektpraktikum im Ausmaß von 12 Semesterstunden ist gleichwertig mit der zu absolvierenden Praxis und dem begleitenden Praxisseminar im Ausmaß von 2 Semesterstunden im neuen Studienplan.

### 3. Anwendungsfächer

Anwendungsfächer mit den entsprechenden Regelungen behalten bis zur Neufassung ihre Gültigkeit.

### 4. Gegenseitige Anrechnung von Lehrveranstaltungen

Tabelle 1 enthält die gegenseitige Anrechnung von Lehrveranstaltungen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Pro Studienabschnitt darf durch Anrechnung maximal 1 Semesterstunde gewonnen werden.
- Pflichtfächer des alten Studienplans, die keine oder nur teilweise eine Entsprechung im neuen Studienplan haben, werden im Rahmen der Wahlfächer anerkannt.
- Zu viel absolvierte Semesterstunden im alten Studienplan werden im neuen Studienplan im Rahmen der Wahlfächer beziehungsweise der Freien Wahlfächer anerkannt.

	neuer Studienplan		alter Studienplan
4 + 2	Diskrete Mathematik	4 + 2	Formale Systeme I
2 + 2 2 + 2	Mathematik für Informatik I Mathematik für Informatik II	4 + 2 2	Höhere Mathematik I Höhere Mathematik II
3 + 2	Formale Systeme	4 + 2	Formale Systeme II
4 + 2	Digitale Rechenanlagen	4 + 2	Digitale Rechenanlagen
2 + 1 2 + 1	Betriebssysteme Spez. Kapitel aus Betriebssysteme	4 + 2	Betriebssysteme
2 + 1	Datenübertrag. und Rechnernetze	3 + 1	Verteilte Systeme
2	Prozessdatentechnik	2	Prozessdatentechnik
1 3 + 2	Orientierung Informatik Prozedurale Programmierung	4 + 2	Programmieren I
4 + 2	Algorithmen und Datenstrukturen	4 + 2	Programmieren II
2 + 2 2	SW-Engineering I SW-Engineering II	2 4	Programmier-Praktikum I Programmier-

			Praktikum II
2 + 2 2 + 2	SW-Engineering I SW-Engineering II	8	aus Programmier-Praktikum I, II und Software Engineering
2 + 1	Datenbanken	2 + 1	Datenbanken I
2 + 1	Wissensbasierte Systeme	3 + 1	Wissensbasierte Systeme
2	Anwendersysteme	2	Spezielle Anwendersysteme I oder II
2 2 2	Nichtprozedurale Programmierung Wahlfachkatalog Freies Wahlfach	4 + 2	Programmieren III
2	Rechtliche Grundlagen	2	Datenrecht und Datenschutz
2	Informatik und Gesellschaft	2	Informatik und Gesellschaft I oder II
2	Seminar I aus Informatik	2	Sem. aus einem Informatikkatalog
12	Anwendungsfach im 1. StA.	11	Anwendungsfach im 1. StA.
2 + 1	GrI. Bildverarbeitung	2 + 1	Bildverarbeitung
2 + 1	GrI. Computergraphik	2 + 1	Computergraphik I oder II
2 + 1	GrI. IT-Sicherheit und Kryptographie	2 + 1	Kryptographie
2 + 1	GrI. Künstliche Neuronale Netze	2 + 1	Neuroinformatik
9 3	Anwendungsfach im 2. StA. Freies Wahlfach	12	Anwendungsfach im 2. StA.
2 + 2 3 + 2	Statistik für Mathematik Höhere Mathematik für Informatik	4 4 + 2	Höhere Mathematik II Höhere Mathematik III
3 + 2	Theoretische Informatik	4 + 2	Formale Systeme III
2 + 1	Verteilte Systeme	3 + 1	Verteilte Systeme
2 + 1	Spez. Kapitel aus Datenbanken	2 + 1	Datenbanken II oder Verteilte Datenbanken
2 + 1	Compilersysteme	2 + 1	Übersetzerbau oder Übersetzererzeugende Systeme
2	Seminar II aus Informatik	2	Seminar oder Diplomandenseminar

Tabelle 1: Gegenseitige Anrechnung von Lehrveranstaltungen

## 5. Blockweise Anrechnung

Im neuen Studienplan ist die Studiendauer des ersten Studienabschnitts zwei Semester länger als im alten Studienplan. Die folgenden Tabellen enthalten jene Lehrveranstaltungen, die zusammen mit einem abgeschlossenen alten 1. Studienabschnitt gleichwertig dem ersten Teil der ersten Diplomprüfung des neuen Studienplans (entspricht allen Lehrveranstaltungsprüfungen des neuen 1. Studienabschnitts) sind. Der zweite Teil der ersten Diplomprüfung für den neuen Studienplan, die kommissionelle Prüfung, ist auf jeden Fall zu absolvieren.

	neuer Studienplan		alter Studienplan
100	1. Studienabschnitt Lehrveranstaltungsprüfungen	74	abgeschlossener 1. Studienabschnitt nach altem Studienplan
		12	Projektpraktikum
		4 + 2	Betriebssysteme
		3 + 1	Verteilte Systeme
		3 + 1	Wissensbasierte Systeme
		2	Datenrecht und Datenschutz
		2	Informatik und Gesellschaft I oder II
		4	Software Engineering oder

	Computergraphik I oder Bildverarbeitung
2	Sem. aus einem Informatikkatalog

Tabelle 2: Alter 1. Studienabschnitt ergänzt mit Lehrveranstaltungen des alten Studienplans

	neuer Studienplan		
100	1. Studienabschnitt Lehrveranstaltungsprüfungen	74	abgeschlossener 1. Studienabschnitt nach altem Studienplan Praxis
		2 + 1	Betriebssysteme
		2 + 1	Datenübertragung und Rechnernetze
		2 + 1	Wissensbasierte Systeme
		2	Rechtliche Grundlagen oder Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Management
		2	Informatik und Gesellschaft
		3	Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Präsentation
		2	Seminar I
		2	Praxisseminar
		2	Wahlfächer

Tabelle 3: Alter 1. Studienabschnitt ergänzt mit Praxis und Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans

## Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Adolf Haslinger

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckereiale: Kapitelgasse 4-6A-5020 Salzburg